TEIL III.5.B - ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZU STAATLICHEN BEIHILFEN FÜR DEN AUSBAU VON BREITBANDNETZEN

*Dieser ergänzende Fragebogen sollte für die Anmeldung von Beihilfen für den Ausbau von Breitbandnetzen im Sinne der von der Kommission erlassenen Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „Breitbandleitlinien“) verwendet werden.*

1. Allgemeine Informationen

1.1. Bitte beschreiben Sie ausführlich die Beihilfemaßnahme und ihre Ziele.

1.2. Welche Arten von Breitbandnetzen[[2]](#footnote-2) sollen mit der Beihilfemaßnahme gefördert werden?

* Ausbau fester Zugangsnetze[[3]](#footnote-3); wenn ja, auf welche Gebietskategorie(n) ist die Beihilfemaßnahme ausgerichtet?
* weiß[[4]](#footnote-4)
* grau[[5]](#footnote-5)
* gemischt (weiß und grau)[[6]](#footnote-6)
* schwarz[[7]](#footnote-7)
* Ausbau von Mobilfunk-Zugangsnetzen[[8]](#footnote-8)
* 4G
* 5G
* sonstige
* Ausbau von Backhaul-Netzen[[9]](#footnote-9)
* nur Backhaul
* Backhaul in Verbindung mit Ausbau eines Zugangsnetzes[[10]](#footnote-10)

1.3. Inwiefern ist die Beihilfemaßnahme mit der nationalen Breitbandstrategie sowie mit der Digitalpolitik und den Umweltzielen der Union vereinbar?[[11]](#footnote-11)

1.4. Können Sie bestätigen, dass es sich bei allen in dieser Anmeldung angegebenen Geschwindigkeiten um die Geschwindigkeiten unter Spitzenlastzeitbedingungen[[12]](#footnote-12) handelt?

Ja  Nein

1.5. Für welchen Zeithorizont[[13]](#footnote-13) gilt die Beihilfemaßnahme und wie wurde dieser festgelegt?

1.6. Auf der Grundlage welches Investitionsmodells erfolgt die Förderung im Rahmen der Beihilfemaßnahme?

* Lückenfinanzierung[[14]](#footnote-14)
* Sachleistungen[[15]](#footnote-15)
* Direktinvestitionen[[16]](#footnote-16)
* Konzession[[17]](#footnote-17)
* Sonstiges; wenn ja, bitte erläutern. ……………………

2. Förderung der Entwicklung eines Wirtschaftszweigs

2.1. Bitte geben Sie an, welche Wirtschaftszweige im Rahmen der Beihilfemaßnahme gefördert werden, und erläutern Sie, wie diese Förderung erfolgt[[18]](#footnote-18).

2.2. Können Sie bestätigen, dass weder die Beihilfemaßnahme noch die mit ihr verbundenen Bedingungen (einschließlich der Finanzierungsmethode, falls diese fester Bestandteil der Beihilfe ist) noch die mit ihr geförderte Tätigkeit zu einem Verstoß gegen eine Bestimmung oder einen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts führen?[[19]](#footnote-19)

Ja  Nein. Falls nein, bitte erläutern: …………..

3. Positive Auswirkungen der Beihilfe

3.1. Inwiefern wird die Beihilfemaßnahme ggf. positive Auswirkungen haben (z. B. im Hinblick auf: Verringerung der digitalen Kluft[[20]](#footnote-20), Reduzierung sozialer oder regionaler Ungleichheiten, Gleichheitsziele, Nachhaltigkeitsziele[[21]](#footnote-21), niedrigere Preise und bessere Auswahl für die Endnutzer, höhere Qualität und mehr Innovation, Vollendung des digitalen Binnenmarkts[[22]](#footnote-22))?[[23]](#footnote-23)

4. Marktversagen im Bereich der festen Zugangsnetze

4.1. Bitte geben Sie an, welche Leistungsfähigkeit die geförderten Netze in Bezug auf die Download-Geschwindigkeit (und ggf. die Upload-Geschwindigkeit und andere Parameter) aufweisen müssen[[24]](#footnote-24).

4.2. Welcher aktuelle und künftige Bedarf der Endnutzer, der nicht durch bereits vorhandene Festnetze gedeckt wird, kann durch Festnetze gedeckt werden, die die in Abschnitt 4.1 dieses Fragebogens angegebene Leistungsfähigkeit aufweisen? Legen Sie dazu bitte überprüfbare Nachweise vor (z. B. Verbraucherumfragen, unabhängige Studien)[[25]](#footnote-25).

4.3. Kartierung[[26]](#footnote-26): Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Welche Leistungsfähigkeit weisen die vorhandenen und (im relevanten Zeithorizont) geplanten Netze auf, die per Kartierung erfasst worden sind (z. B. in Bezug auf Download-Geschwindigkeit, Upload-Geschwindigkeit, Latenzzeit, Paketverlust, Paketfehler, Verzögerungsschwankung, Dienstverfügbarkeit)?[[27]](#footnote-27)

b) Wie wurde die Glaubwürdigkeit von für den relevanten Zeithorizont der Beihilfemaßnahme geplanten Investitionen analysiert?[[28]](#footnote-28) Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

1. Welche Nachweise für die Glaubwürdigkeit der Investitionspläne wurden bei den betreffenden Interessenträgern angefordert und von ihnen vorgelegt?[[29]](#footnote-29)

1. Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit künftiger Investitionspläne angelegt?[[30]](#footnote-30)

1. Wurden die betreffenden Interessenträger aufgefordert, Verpflichtungsvereinbarungen für die Umsetzung der erklärten Investitionspläne zu unterzeichnen?[[31]](#footnote-31)

Ja  Nein

Falls ja, umfassen diese Verpflichtungsvereinbarungen Etappenziele und eine Verpflichtung, über die Fortschritte Bericht zu erstatten?[[32]](#footnote-32)

1. Wurden die Ergebnisse der Bewertung und die entsprechende Begründung allen Interessenträgern mitgeteilt, die Informationen über ihre privaten Investitionspläne übermittelt haben (und wenn ja, wie)?[[33]](#footnote-33).

c) Anfangs- und Enddatum jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

d) Anzahl und Identität der Beteiligten bei jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

e) Zwischenergebnisse und Endergebnisse der Kartierung:

f) Bitte bestätigen Sie, dass die Kartierung wie folgt vorgenommen wurde[[34]](#footnote-34):

* bei drahtgebundenen Festnetzen auf Adressenebene auf der Grundlage der erschlossenen Räumlichkeiten[[35]](#footnote-35),
* bei festen drahtlosen Zugangsnetzen und Mobilfunknetzen auf Adressenebene auf der Grundlage der erschlossenen Räumlichkeiten oder auf der Grundlage eines Rasters von maximal 100 × 100 m. Welche der beiden Methoden wurde verwendet? ………………………

g) Können Sie bestätigen, dass bei der Kartierung auch bereits vorhandene Netze erfasst wurden, die durch geringfügige Investitionen (wie die Aufrüstung der aktiven Komponenten) eine Download-Geschwindigkeit von 1 Gbit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von 150 Mbit/s erreichen können, und dass derartige Gebiete aus dem Zielgebiet herausgenommen wurden?[[36]](#footnote-36)

Ja  Nein

h) Haben Ihre Behörden die bewährten Vorgehensweisen für die Kartierung nach Anhang I der Breitbandleitlinien berücksichtigt?[[37]](#footnote-37)

Ja

Nein. Geben Sie in diesem Fall bitte an, warum und inwiefern Ihre Behörden von Anhang I der Breitbandleitlinien abgewichen sind.

i) Bitte bestätigen Sie, dass das Verfahren und die technischen Kriterien für die Kartierung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Wie ist das erfolgt?[[38]](#footnote-38)

4.4. Falls die Beihilfemaßnahme Gebiete betrifft, in denen mindestens zwei unabhängige Netze mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s zu Spitzenlastzeitbedingungen vorhanden oder glaubhaft geplant sind[[39]](#footnote-39), geben Sie bitte an, ob

a) keines der bereits vorhandenen oder glaubhaft geplanten Netze unter Spitzenlastzeitbedingungen eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 300 Mbit/s bietet[[40]](#footnote-40):

Ja  Nein

b) mindestens eines der bereits vorhandenen oder glaubhaft geplanten Netze unter Spitzenlastzeitbedingungen eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 300 Mbit/s, aber nicht mindestens 500 Mbit/s bietet[[41]](#footnote-41):

Ja  Nein

Falls ja, erläutern Sie bitte, warum nach Ansicht Ihrer Behörden nicht damit zu rechnen ist, dass (mindestens) eines der Netze bis zu der Download-Geschwindigkeit weiterentwickelt wird, die die im Rahmen der Beihilfemaßnahme geförderten Netze bieten (ggf. einschließlich zusätzlicher Merkmale), und daher ein staatlicher Eingriff erforderlich ist, um ein Marktversagen zu beheben.[[42]](#footnote-42)

c) mindestens eines der bereits vorhandenen oder glaubhaft geplanten Netze unter Spitzenlastzeitbedingungen eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 500 Mbit/s bietet[[43]](#footnote-43):

Ja  Nein

4.5. Öffentliche Konsultation: Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Anfangs- und Enddatum der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[44]](#footnote-44):

b) Gegenstand der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[45]](#footnote-45):

c) Adresse der öffentlich zugänglichen Website (auf regionaler und nationaler Ebene), auf der die Konsultation veröffentlicht wurde[[46]](#footnote-46):

d) Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der Teilnehmer der betreffenden öffentlichen Konsultation samt Erläuterungen, wie darauf reagiert wurde:

4.6. Wie groß ist der Anwendungsbereich der Beihilfemaßnahme, d. h., wie groß ist das Zielgebiet und wie hoch ist die Bevölkerungsdichte im Zielgebiet?

5. Marktversagen im Bereich der Mobilfunk-Zugangsnetze

5.1. Bitte geben Sie an, welche Leistungsfähigkeit die geförderten Netze in Bezug auf die Download-Geschwindigkeit (und ggf. die Upload-Geschwindigkeit und andere Parameter) aufweisen müssen[[47]](#footnote-47).

5.2. Welcher aktuelle und künftige Bedarf der Endnutzer, der nicht durch bereits vorhandene Mobilfunknetze gedeckt wird, kann durch Mobilfunknetze gedeckt werden, die die in Abschnitt 5.1 dieses Fragebogens angegebene Leistungsfähigkeit aufweisen? Legen Sie dazu bitte überprüfbare Nachweise vor (z. B. Verbraucherumfragen, unabhängige Erhebungen)[[48]](#footnote-48).

5.3. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfemaßnahme nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. solcher, die an die Zuweisung von Frequenznutzungsrechten geknüpft sind) genutzt werden kann.[[49]](#footnote-49)

5.4. Ist die Beihilfemaßnahme auf Gebiete ausgerichtet, in denen mindestens ein Mobilfunknetz vorhanden oder glaubhaft geplant ist, das dem ermittelten Bedarf der Endnutzer gerecht wird?[[50]](#footnote-50)

Ja  Nein

Falls ja, erläutern Sie bitte (gestützt auf überprüfbare Nachweise): a) warum die betreffenden Netze nach Ansicht Ihrer Behörden den Endnutzern keine ausreichende Dienstqualität bieten, um ihren sich weiterentwickelnden Bedarf zu decken, und b) inwiefern die Beihilfemaßnahme diese Dienstqualität ggf. herbeiführen und somit zu einer wesentlichen Verbesserung führen wird, die der Markt selbst nicht erbringen kann.[[51]](#footnote-51)

5.5. Kartierung[[52]](#footnote-52): Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Welche Art von Netzen (z. B. 3G, 4G, 5G, 6G oder sonstige) und wie viele davon sind im Zielgebiet verfügbar?

b) Welche Leistungskriterien weisen die vorhandenen und (im relevanten Zeithorizont) geplanten Netze auf, die per Kartierung erfasst worden sind (z. B. in Bezug auf Download-Geschwindigkeit, Upload-Geschwindigkeit, Latenzzeit, Paketverlust, Paketfehler, Verzögerungsschwankung, Dienstverfügbarkeit)?[[53]](#footnote-53)

c) Wie wurde die Glaubwürdigkeit von für den relevanten Zeithorizont der Beihilfemaßnahme geplanten Investitionen analysiert? Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

1. Welche Nachweise für die Glaubwürdigkeit der Investitionspläne wurden bei den betreffenden Interessenträgern angefordert und von ihnen vorgelegt?[[54]](#footnote-54)

1. Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit künftiger Investitionspläne angelegt?[[55]](#footnote-55)

1. Wurden die betreffenden Interessenträger aufgefordert, Verpflichtungsvereinbarungen für die Umsetzung der erklärten Investitionspläne zu unterzeichnen?[[56]](#footnote-56)

Ja  Nein

Falls ja, umfassen diese Verpflichtungsvereinbarungen Etappenziele und eine Verpflichtung, über die Fortschritte Bericht zu erstatten?[[57]](#footnote-57)

1. Wurden die Ergebnisse der Bewertung und die entsprechende Begründung allen Interessenträgern mitgeteilt, die Informationen über ihre privaten Investitionspläne übermittelt haben, und wenn ja, wie?[[58]](#footnote-58)

d) Anfangs- und Enddatum jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

e) Anzahl und Identität der Beteiligten bei jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

f) Zwischenergebnisse und Endergebnisse der Kartierung:

g) Bitte bestätigen Sie, dass die Kartierung auf Adressenebene auf der Grundlage der erschlossenen Räumlichkeiten oder auf der Grundlage eines Rasters von maximal 100 × 100 m vorgenommen wurde.[[59]](#footnote-59) Welche der beiden Methoden wurde verwendet?

h) Haben Ihre Behörden die bewährten Vorgehensweisen für die Kartierung nach Anhang I der Breitbandleitlinien berücksichtigt?[[60]](#footnote-60)

Ja

Nein. Geben Sie in diesem Fall bitte an, warum und inwiefern Ihre Behörden von Anhang I der Breitbandleitlinien abgewichen sind.

i) Bitte bestätigen Sie, dass das Verfahren und die technischen Kriterien für die Kartierung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Wie ist das erfolgt?[[61]](#footnote-61)

5.6. Öffentliche Konsultation: Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Anfangs- und Enddatum der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[62]](#footnote-62):

b) Gegenstand der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[63]](#footnote-63):

c) Adresse der öffentlich zugänglichen Website (auf regionaler und nationaler Ebene), auf der die Konsultation veröffentlicht wurde[[64]](#footnote-64):

d) Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der Teilnehmer der betreffenden öffentlichen Konsultation samt Erläuterungen, wie darauf reagiert wurde:

6. Marktversagen im Bereich der Backhaul-Netze

6.1. Welche Art von Netzen wird durch die geförderten Backhaul-Netze unterstützt?

* feste Zugangsnetze
* Mobilfunk-Zugangsnetze
* beide

6.2. Welche technischen Merkmale weisen die geförderten Backhaul-Netze auf (u. a. gewünschte Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kapazität und Dimensionierung)?[[65]](#footnote-65)

6.3. Welche Entwicklung der festen und Mobilfunk-Zugangsnetze erwarten Sie in Anbetracht des aktuellen und künftigen Bedarfs der Endnutzer und warum kann die vorhandene oder geplante Backhaul-Kapazität diese erwartete Entwicklung nicht bewältigen? Legen Sie dazu bitte überprüfbare Nachweise vor (z. B. unabhängige Erhebungen).[[66]](#footnote-66)

6.4. Wird ein staatlicher Eingriff als erforderlich erachtet, weil die vorhandenen Backhaul-Netze ein suboptimales Verhältnis von Dienstqualität und Preisen aufweisen?[[67]](#footnote-67)

6.5. Kartierung[[68]](#footnote-68): Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Worauf beruhen die vorhandenen oder geplanten Backhaul-Netze?

* Glasfaser
* einer anderen Technologie, die genauso leistungsfähig ist wie Glasfaser
* einer anderen Technologie, die nicht genauso leistungsfähig ist wie Glasfaser

b) Welche Leistungsfähigkeit weisen die vorhandenen oder (im relevanten Zeithorizont) geplanten Backhaul-Netze auf, die per Kartierung erfasst worden sind?

c) Wie wurde die Glaubwürdigkeit von für den relevanten Zeithorizont der Beihilfemaßnahme geplanten Investitionen analysiert? Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

1. Welche Nachweise für die Glaubwürdigkeit der Investitionspläne wurden bei den betreffenden Interessenträgern angefordert und von ihnen vorgelegt?[[69]](#footnote-69)

1. Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit künftiger Investitionspläne angelegt?[[70]](#footnote-70)

1. Wurden die betreffenden Interessenträger aufgefordert, Verpflichtungsvereinbarungen für die Umsetzung der erklärten Investitionspläne zu unterzeichnen?[[71]](#footnote-71)

Ja  Nein

Falls ja, umfassen diese Verpflichtungsvereinbarungen Etappenziele und eine Verpflichtung, über die Fortschritte Bericht zu erstatten?[[72]](#footnote-72)

1. Wurden die Ergebnisse der Bewertung und die entsprechende Begründung allen Interessenträgern mitgeteilt, die Informationen über ihre privaten Investitionspläne übermittelt haben (und wenn ja, wie)?[[73]](#footnote-73)

d) Anfangs- und Enddatum jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

e) Anzahl und Identität der Beteiligten bei jeder Etappe des Kartierungsprozesses:

f) Zwischenergebnisse und Endergebnisse der Kartierung:

g) Bitte bestätigen Sie, dass das Verfahren und die technischen Kriterien für die Kartierung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Wie ist das erfolgt?[[74]](#footnote-74)

6.6. Öffentliche Konsultation: Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Anfangs- und Enddatum der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[75]](#footnote-75):

b) Gegenstand der einzelnen öffentlichen Konsultationen[[76]](#footnote-76):

c) Adresse der öffentlich zugänglichen Website (auf regionaler und nationaler Ebene), auf der die Konsultation veröffentlicht wurde[[77]](#footnote-77):

d) Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen der Teilnehmer der betreffenden öffentlichen Konsultation samt Erläuterungen, wie darauf reagiert wurde:

7. Geeignetheit der Beihilfe als politisches Instrument

7.1. Warum sind alternativ zu staatlichen Beihilfen infrage kommende, weniger wettbewerbsverzerrende Maßnahmen (z. B. administrative Maßnahmen, regulatorische Maßnahmen, marktbasierte Instrumente, Darlehen, steuerliche Maßnahmen usw.) nicht geeignet, die Ziele der Beihilfemaßnahme zu erreichen und das festgestellte Marktversagen zu beheben?[[78]](#footnote-78)

7.2. Wesentliche Verbesserung[[79]](#footnote-79)

a) Im Falle einer Beihilfemaßnahme für feste Zugangsnetze machen Sie bitte folgende Angaben:

1. Wenn die staatliche Maßnahme weiße oder graue Gebiete betrifft, geben Sie bitte an, ob die geförderten Netze die Download-Geschwindigkeit im Vergleich zu dem/den vorhandenen Netz(en) mindestens verdreifachen und eine erhebliche neue Infrastrukturinvestition darstellen, die erhebliche neue Leistungsmerkmale auf den Markt bringt (z. B. in Bezug auf Verfügbarkeit, Kapazität, Geschwindigkeit und Wettbewerb).[[80]](#footnote-80)

1. Wenn die staatliche Maßnahme Mischgebiete (d. h. weiße und graue Gebiete) betrifft, legen Sie bitte dar, warum eine Trennung der weißen und grauen Areale nicht zweckmäßig ist.[[81]](#footnote-81)

Bitte bestätigen Sie zudem, dass die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllt sind[[82]](#footnote-82):

* Die Überbauung[[83]](#footnote-83) in den grauen Arealen verursacht den Ergebnissen einer öffentlichen Konsultation zufolge keine unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrungen.
* Die Überbauung betrifft nicht mehr als 10 % aller Räumlichkeiten im Zielgebiet.
* Durch die geförderten Netze wird die Download-Geschwindigkeit im Vergleich zu dem/den im weißen Teil des Mischgebiets vorhandenen Netz(en) mindestens verdreifacht, und die geförderten Netze bieten im grauen Teil des Mischgebiets wesentlich bessere Dienste als die bislang verfügbaren Netze.

1. Wenn die staatliche Maßnahme schwarze Gebiete betrifft, bestätigen Sie bitte, dass die geförderten Netze die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllen[[84]](#footnote-84):

* Durch sie wird die Download-Geschwindigkeit im Vergleich zu den bereits vorhandenen Netzen mindestens verdreifacht.
* Sie bieten eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Mbit/s.
* Sie stellen eine erhebliche neue Infrastrukturinvestition dar, die erhebliche neue Leistungsmerkmale auf den Markt bringt (z. B. in Bezug auf Verfügbarkeit, Kapazität, Geschwindigkeit und Wettbewerb).

b) Im Falle einer Beihilfemaßnahme für Mobilfunk-Zugangsnetze erläutern Sie bitte, inwiefern die Beihilfemaßnahme ggf. eine Verbesserung in Bezug auf Verfügbarkeit, Kapazität, Geschwindigkeit und Wettbewerb der Mobilfunkdienste gewährleistet, die die Einführung neuer innovativer Dienste fördern kann.[[85]](#footnote-85)

c) Im Falle einer Beihilfemaßnahme für Backhaul-Netze erläutern Sie bitte, inwiefern die durch die staatliche Maßnahme geförderten Backhaul-Netze ggf. eine erhebliche Investition in die Backhaul-Infrastruktur darstellen und dem wachsenden Bedarf der festen und/oder Mobilfunk-Zugangsnetze angemessen gerecht werden.[[86]](#footnote-86)

8. Verhältnismäßigkeit der Beihilfe

8.1. Wettbewerbliches Auswahlverfahren

a) Wird die Beihilfe im Einklang mit den Grundsätzen der Vergabevorschriften auf der Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien wettbewerblichen Auswahlverfahrens gewährt?[[87]](#footnote-87)

Ja  Nein

b) Falls ja:

1. Inwiefern ist das wettbewerbliche Auswahlverfahren ggf. darauf ausgelegt, eine möglichst umfangreiche Beteiligung zu fördern?[[88]](#footnote-88)

1. Bitte bestätigen Sie, dass ein unabhängiger Prüfer mit der Bewertung des erfolgreichen Angebots (einschließlich der Kostenkalkulationen) beauftragt wird, wenn die Teilnehmerzahl des wettbewerblichen Auswahlverfahrens oder die Anzahl der zuschlagsfähigen Angebote nicht groß genug ist.[[89]](#footnote-89)

1. Bitte bestätigen Sie, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält[[90]](#footnote-90), und machen Sie nähere Angaben dazu.

1. Welche objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien qualitativen Zuschlagskriterien wurden aufgestellt, und welche Gewichtung wurde für die einzelnen Kriterien festgelegt?[[91]](#footnote-91)

c) Falls nein, bestätigen Sie bitte, dass die staatliche Maßnahme im Rahmen eines Direktinvestitionsmodells durchgeführt wird, und erläutern Sie schlüssig die Wahl des Netzes und die gewählte technologische Lösung.[[92]](#footnote-92)

d) Bitte bestätigen Sie, dass jede durch eine Behörde oder interne Stelle an Dritte erfolgende Erteilung von Konzessionen oder anderen Aufträgen zum Entwurf, Bau oder Betrieb des geförderten Netzes im Wege eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien wettbewerblichen Auswahlverfahrens, das mit den Grundsätzen der Vergabevorschriften im Einklang steht, auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots erfolgt.[[93]](#footnote-93) Erläutern Sie dies bitte ausführlich.

8.2. Technologieneutralität: Inwiefern steht die Beihilfemaßnahme ggf. mit dem Grundsatz der Technologieneutralität im Einklang?[[94]](#footnote-94)

8.3. Nutzung bestehender Infrastruktur: Bitte machen Sie folgende Angaben:

a) Inwiefern werden Unternehmen, die an einem wettbewerblichen Auswahlverfahren teilnehmen wollen, ggf. dazu angehalten, verfügbare bestehende Infrastruktur für den Ausbau der geförderten Netze zu nutzen?[[95]](#footnote-95)

b) Inwiefern werden Unternehmen, die an einem wettbewerblichen Auswahlverfahren teilnehmen wollen, ggf. aufgefordert, rechtzeitig detaillierte Informationen über die bestehenden Infrastrukturen zu übermitteln, die im Zielgebiet in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehen, damit diese bei der Erstellung der Angebote berücksichtigt werden können, und welche Art von Informationen wird verlangt?[[96]](#footnote-96)

c) Ist die Bereitstellung dieser Informationen eine Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren?[[97]](#footnote-97)

Ja  Nein

d) Inwiefern werden alle zur Verfügung stehenden Informationen über bestehende Infrastruktur, die für den Ausbau von Breitbandnetzen im Zielgebiet genutzt werden kann, ggf. zugänglich gemacht? Wurde gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2014/61/EU eine zentrale Informationsstelle eingerichtet?[[98]](#footnote-98)

8.4. Vorleistungszugang Dritter zu geförderten Netzen

a) Allgemeine Informationen:

1. Bitte bestätigen Sie, dass der Vorleistungszugang so früh wie möglich vor der Bereitstellung der jeweiligen Dienste und, wenn der Netzbetreiber auch beabsichtigt, Endkundendienste anzubieten, mindestens sechs Monate vor der Einführung dieser Endkundendienste gewährt wird.[[99]](#footnote-99)

1. Bitte bestätigen Sie, dass die geförderten Netze Zugang zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen bieten werden, und geben Sie an, ob dies erforderlichenfalls die Aufrüstung und/oder den Ausbau der Kapazität bestehender Infrastruktur und den Aufbau ausreichender neuer Infrastruktur einschließt.[[100]](#footnote-100) Erläutern Sie dies bitte ausführlich.

1. Bitte bestätigen Sie, dass die Bedingungen und die Preise für Vorleistungszugangsprodukte in den Unterlagen für das wettbewerbliche Auswahlverfahren angegeben sowie auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Website veröffentlicht werden, die für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich ist (bitte die entsprechende Internetadresse angeben).[[101]](#footnote-101)

1. Bitte bestätigen Sie, dass der Vorleistungszugang auch zu Teilen des Netzes gewährt wird, die nicht staatlich gefördert wurden und die unter Umständen nicht von dem Beihilfeempfänger eingerichtet wurden, sofern dies erforderlich ist, damit der Vorleistungszugang wirksam genutzt werden kann und Zugangsinteressenten ihre Dienste erbringen können.[[102]](#footnote-102)

b) Bedingungen für den Zugang auf Vorleistungsebene:

1. Für wie viele Jahre wird ein wirksamer Vorleistungszugang für Folgendes gewährt?

* aktive Produkte (außer VULA):[[103]](#footnote-103) ……………………………..
* VULA:[[104]](#footnote-104) ……………………………………………………
* neue Infrastruktur:[[105]](#footnote-105) …………………………………………..

1. Können Sie bestätigen, dass die Infrastruktur ausreichend dimensioniert sein wird, um den aktuellen und den künftigen Bedarf der Zugangsinteressenten zu decken, wenn staatliche Beihilfen für neue Infrastruktur gewährt werden?[[106]](#footnote-106)

Ja  Nein

1. Wie wird gewährleistet, dass die neue Infrastruktur den aktuellen und den künftigen Bedarf der Zugangsinteressenten decken kann (z. B. Größe der Lehrrohre, Anzahl der Glasfasern usw.)?

1. Können Sie bestätigen, dass für das gesamte geförderte Netz dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch für die Teile des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wird?[[107]](#footnote-107)

Ja  Nein

1. Können Sie bestätigen, dass die Verpflichtungen zur Zugangsgewährung unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb des geförderten Netzes durchgesetzt werden?[[108]](#footnote-108)

Ja  Nein

1. Dürfen der Beihilfeempfänger und/oder mit dem Beihilfeempfänger verbundene Zugangsinteressenten ihre Netze in angrenzende Gebiete außerhalb des Zielgebiets erweitern, wenn sie dafür ihre eigenen Ressourcen verwenden?[[109]](#footnote-109)

Ja  Nein

Falls ja, können Sie bestätigen, dass

* im Rahmen der öffentlichen Konsultation angegeben wurde, dass private Netzerweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt zulässig sind, und aussagekräftige Informationen zu deren möglicher Abdeckung bereitgestellt wurden?[[110]](#footnote-110)

Ja  Nein

* aus den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation nicht hervorgeht, dass die Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrungen besteht?[[111]](#footnote-111)

Ja  Nein

* Erweiterungen in angrenzende Gebiete erst zwei Jahre nach Inbetriebnahme des geförderten Netzes vorgenommen werden dürfen, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt?[[112]](#footnote-112)
* Im Rahmen der öffentlichen Konsultation weisen Interessenträger nach, dass das Risiko besteht, dass die geplante Erweiterung in ein angrenzendes Gebiet führen könnte, welches bereits von mindestens zwei unabhängigen Netzen bedient wird, die ähnliche Geschwindigkeiten bieten wie das staatlich geförderte Netz, oder
* es gibt in dem angrenzenden Gebiet mindestens ein Netz, das ähnliche Geschwindigkeiten bietet wie das geförderte Netz und das weniger als fünf Jahre vor diesem in Betrieb genommen wurde.[[113]](#footnote-113)

Ja  Nein

c) Vorleistungszugangsprodukte

1. Ausbau fester Zugangsnetze in weißen Gebieten: Welche Vorleistungszugangsprodukte muss das geförderte Netz bereitstellen? Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass es mindestens Bitstromzugang, Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen und Zugang zu Infrastruktur wie Straßenverteilerkästen, Pfählen, Masten, Türmen und Leerrohren bereitstellen[[114]](#footnote-114) und darüber hinaus mindestens entweder die physische Entbündelung oder VULA ermöglichen muss[[115]](#footnote-115).

1. Ausbau fester Zugangsnetze in grauen und schwarzen Gebieten: Welche Vorleistungszugangsprodukte muss das geförderte Netz bereitstellen? Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass es mindestens Bitstromzugang, Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen und Zugang zu Infrastruktur wie Straßenverteilerkästen, Pfählen, Masten, Türmen und Leerrohren bereitstellen und darüber hinaus die physische Entbündelung ermöglichen muss.[[116]](#footnote-116) Falls Ihre Behörden beabsichtigen, eine Ausnahme von der Verpflichtung zur physischen Entbündelung zu gewähren, begründen Sie diese Entscheidung bitte, weisen Sie nach, dass die Ausnahme nicht mit einem Risiko übermäßiger Wettbewerbsverzerrungen verbunden ist, und geben Sie an, was für Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu diesem Aspekt eingegangen sind (und wie darauf reagiert wurde).[[117]](#footnote-117)

1. Mobilfunk-Zugangsnetze: Welche Vorleistungszugangsprodukte muss das geförderte Netz bereitstellen? Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass es mindestens Roaming[[118]](#footnote-118) und Zugang zu Pfählen, Masten, Türmen und Leerrohren bieten muss. Bestätigen Sie bitte, dass das geförderte Netz die Zugangsprodukte, die erforderlich sind, damit die fortschrittlichen Leistungsmerkmale (wie z. B. MORAN, MOCN oder Network Slicing[[119]](#footnote-119)) von Mobilfunknetzen wie 5G und künftigen Generationen von Mobilfunknetzen genutzt werden können, bereitstellen muss, sobald sie verfügbar sind.[[120]](#footnote-120)

1. Backhaul-Netze: Welche Vorleistungszugangsprodukte muss das geförderte Netz bereitstellen? Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass es mindestens einen aktiven Dienst und Zugang zu Pfählen, Masten, Türmen, Leerrohren und unbeschalteten Glasfaserleitungen bieten muss.[[121]](#footnote-121) Bestätigen Sie zudem bitte, dass die Beihilfemaßnahme den Ausbau ausreichender Kapazitäten für neue Infrastruktur vorsehen muss, um einen wirksamen Zugang zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewährleisten.[[122]](#footnote-122)

1. Zugang auf Vorleistungsebene auf der Grundlage einer angemessenen Nachfrage: Beabsichtigen Ihre Behörden, die Bereitstellung bestimmter Vorleistungszugangsprodukte davon abhängig zu machen, ob eine angemessene Nachfrage seitens eines Zugangsinteressenten besteht? Falls ja:

* Bitte legen Sie fundierte, objektive und überprüfbare Daten und Argumente (einschließlich Kostenberechnungen) vor, die belegen, dass die Bereitstellung solcher Produkte die Investitionskosten unverhältnismäßig erhöhen würde, ohne dass sich daraus nennenswerte Vorteile in Form eines erhöhten Wettbewerbs ergeben würden.[[123]](#footnote-123)
* Können Sie bestätigen, dass die Nachfrage des Zugangsinteressenten als angemessen gilt, wenn der Zugangsinteressent einen Geschäftsplan vorlegt, der die Entwicklung des Produkts in dem geförderten Netz rechtfertigt, und in dem betreffenden geografischen Gebiet bislang kein vergleichbares Zugangsprodukt von einem anderen Unternehmen zu einem Preis angeboten wird, der den in dichter besiedelten Gebieten praktizierten Preisen entspricht?[[124]](#footnote-124)

Ja  Nein

* Können Sie für den Fall, dass ein Zugangsantrag als angemessen angesehen wird, bestätigen, dass die zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung dieses Zugangs vom Beihilfeempfänger getragen werden?[[125]](#footnote-125)

Ja  Nein

d) Preisgestaltung für den Zugang auf Vorleistungsebene: Auf welchen der folgenden Benchmarks und Preisgestaltungsgrundsätzen beruhen die Preise für die einzelnen Vorleistungszugangsprodukte?

* auf den durchschnittlichen veröffentlichten Vorleistungspreisen, die in anderen vergleichbaren und wettbewerbsintensiveren Gebieten des Mitgliedstaats gelten;[[126]](#footnote-126)
* auf den regulierten Preisen, die von der nationalen Regulierungsbehörde (NRB) für die betreffenden Märkte und Dienste bereits festgesetzt oder genehmigt wurden;[[127]](#footnote-127)
* auf Kostenorientierung oder einem nach dem sektoralen Rechtsrahmen vorgeschriebenen Verfahren.[[128]](#footnote-128)

8.5. Rückforderung: Wird im Rahmen der Beihilfemaßnahme ein Rückforderungsmechanismus angewandt?

Ja[[129]](#footnote-129)  Nein

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, machen Sie bitte folgende Angaben:

a) Können Sie bestätigen, dass der Rückforderungsmechanismus für die Lebensdauer des geförderten Netzes angewandt wird?[[130]](#footnote-130)

Ja  Nein

b) Bitte bestätigen Sie, dass die Regeln des Rückforderungsmechanismus transparent und eindeutig in den Unterlagen für das wettbewerbliche Auswahlverfahren festgelegt sind.[[131]](#footnote-131) Erläutern Sie dies bitte ausführlich.

c) Wie werden im Zuge der Gestaltung des Rückforderungsmechanismus die folgenden beiden Ziele berücksichtigt und gegeneinander abgewogen? i) die Rückforderung von Beträgen, die einen angemessenen Gewinn übersteigen, durch den Mitgliedstaat und ii) die Wahrung von Anreizen für Unternehmen, sich an einem wettbewerblichen Auswahlverfahren zu beteiligen und beim Ausbau des Netzes Kostenvorteile (Effizienzgewinne) anzustreben.[[132]](#footnote-132) Welche Anreizkriterien für Effizienzsteigerungen werden diesbezüglich eingeführt?

d) Wie hoch darf der Anreizbetrag höchstens sein (in Prozent des zulässigen angemessenen Gewinns)?[[133]](#footnote-133) Wie ist der Begriff des angemessenen Gewinns für die Zwecke des Rückforderungsmechanismus definiert?[[134]](#footnote-134)

e) Bitte bestätigen Sie, dass jeder zusätzliche Gewinn, der diesem Schwellenwert entspricht oder ihn nicht übersteigt (d. h. einen um den Anreizbetrag erhöhten angemessenen Gewinn), vom Mitgliedstaat nicht zurückgefordert wird, während jeder über den Schwellenwert hinausgehende Gewinn zwischen dem Beihilfeempfänger und dem Mitgliedstaat auf der Grundlage der Beihilfeintensität aufgeteilt wird, die sich aus dem Ergebnis des wettbewerblichen Auswahlverfahrens ergibt.[[135]](#footnote-135) Erläutern Sie dies bitte ausführlich.

f) Können Sie bestätigen, dass der Rückforderungsmechanismus auch Gewinne aus anderen Transaktionen im Zusammenhang mit dem geförderten Netz berücksichtigt?[[136]](#footnote-136)

Ja  Nein

8.6. Getrennte Buchführung: Können Sie bestätigen, dass der Beihilfeempfänger für eine getrennte Buchführung sorgen muss, sodass die Kosten für den Ausbau und den Betrieb des Netzes sowie die Einnahmen aus der Nutzung des geförderten Netzes klar ersichtlich sind?[[137]](#footnote-137)

Ja  Nein

9. Rolle der nationalen Behörden

9.1. Welche Rolle spielt die nationale Regulierungsbehörde (NRB) bei der Gestaltung, Durchführung und Überwachung der Beihilfemaßnahme?[[138]](#footnote-138) Bitte geben Sie unter anderem an, ob sie an folgenden Vorgängen beteiligt war:

* Kartierung;[[139]](#footnote-139) wenn ja, bitte erläutern:

* Bewertung privater Investitionspläne;[[140]](#footnote-140) wenn ja, bitte erläutern:

* öffentliche Konsultation;[[141]](#footnote-141) wenn ja, bitte erläutern:

* Bewertung der Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf eine wesentliche Verbesserung;[[142]](#footnote-142) wenn ja, bitte erläutern:

* Festlegung der Produkte, Bedingungen und Preise für den Vorleistungszugang;[[143]](#footnote-143) wenn ja, bitte erläutern:

* Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf den Vorleistungszugang;[[144]](#footnote-144) wenn ja, bitte erläutern:

* bestehende Infrastrukturen, die einer Vorabregulierung unterliegen;[[145]](#footnote-145) wenn ja, bitte erläutern:

* Festlegung des Rückforderungsmechanismus; wenn ja, bitte erläutern:

9.2. Bitte übermitteln Sie die Stellungnahme der NRB zu der Beihilfemaßnahme[[146]](#footnote-146) (sofern verfügbar).

9.3. Hat die NRB Leitlinien u. a. zur Durchführung von Marktanalysen und zur Definition von Vorleistungszugangsprodukten sowie zur Preisgestaltung herausgegeben? Falls ja, übermitteln Sie bitte den Inhalt der Leitlinien und geben Sie an, ob sie dem einschlägigen Rechtsrahmen und den Empfehlungen der Kommission Rechnung tragen.[[147]](#footnote-147)

9.4. Bitte übermitteln Sie die Stellungnahme der nationalen Wettbewerbsbehörde zu der Beihilfemaßnahme[[148]](#footnote-148) (sofern verfügbar).

9.5. War das Breitband-Kompetenzbüro an der Gestaltung der Beihilfemaßnahme beteiligt?[[149]](#footnote-149)

10. Transparenz, Berichterstattung und Überwachung von Beihilfen

10.1. Transparenz

a) Bestätigen Sie bitte, dass Ihre Behörden i) den vollständigen Wortlaut des Beschlusses über die Genehmigung der Beihilfemaßnahme und der Durchführungsbestimmungen (oder einen Link zu diesen) und ii) die in Anhang II angegebenen Informationen zu jeder Einzelbeihilfe von mehr als 100 000 EUR[[150]](#footnote-150) (innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe bzw. bei Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Steuererklärung)[[151]](#footnote-151) an folgender Stelle veröffentlichen werden:

* in der Beihilfentransparenzdatenbank der Kommission[[152]](#footnote-152),
* auf einer umfassenden Website zu staatlichen Beihilfen (bitte die Internetadresse angeben). Bitte geben Sie in diesem Fall an, ob es sich um eine nationale oder regionale Website handelt[[153]](#footnote-153) und ob die dort eingestellten Informationen für die Öffentlichkeit leicht (d. h. ohne Einschränkungen) zugänglich sind[[154]](#footnote-154).

b) Können Sie bestätigen, dass die in Abschnitt 10.1 dieses Fragebogens genannten Informationen mindestens 10 Jahre ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe zur Verfügung stehen und in einem nichtproprietären Tabellenkalkulationsformat (zum Beispiel CSV oder XML) veröffentlicht werden, welches es ermöglicht, den Datenbestand effektiv zu durchsuchen sowie Daten zu extrahieren, herunterzuladen und problemlos im Internet zu veröffentlichen?

Ja  Nein

c) Können Sie bestätigen, dass bei rechtswidrigen Beihilfen, die im Nachhinein für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden, die einschlägigen Informationen innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum des Genehmigungsbeschlusses der Kommission auf einer Beihilfenwebsite (bitte die Internetadresse angeben) veröffentlicht werden?[[155]](#footnote-155)

Ja  Nein

10.2. Berichterstattung: Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Behörden der Kommission i) zu jeder nach den Breitbandleitlinien genehmigten Beihilfemaßnahme Jahresberichte vorlegen werden und ii) alle zwei Jahre einen Bericht gemäß Anhang III der Breitbandleitlinien vorlegen werden, der die wichtigsten Informationen zu den nach den genannten Leitlinien genehmigten Beihilfemaßnahmen enthält[[156]](#footnote-156).

10.3. Überwachung: Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Behörden detaillierte Aufzeichnungen zu allen Beihilfemaßnahmen (die alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, ob alle in den Breitbandleitlinien festgelegten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erfüllt sind) ab dem Tag der Gewährung der Beihilfe 10 Jahre lang aufbewahren und der Kommission auf Anfrage vorlegen werden[[157]](#footnote-157).

11. Negative Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel

11.1. Erläutern Sie bitte, welche potenziellen negativen Auswirkungen die Beihilfemaßnahme auf Wettbewerb und Handel haben könnte (z. B.: mögliche Verdrängung privater Investitionen[[158]](#footnote-158) oder Stärkung einer marktbeherrschenden Stellung) und durch welche Gestaltungsmerkmale der Maßnahme diese Risiken auf ein Minimum beschränkt werden könnten[[159]](#footnote-159).

1. Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen (ABl. C 36 vom 31.1.2023, S. 1). [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe a der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 19 Buchstabe b. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe die Begriffsbestimmungen unter Randnummer 19 Buchstaben c und d sowie Randnummer 21 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe Definition unter Randnummer 100 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe Definition unter Randnummer 101 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-5)
6. Siehe Definition unter Randnummer 103 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-6)
7. Siehe Definition unter Randnummer 107 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-7)
8. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe e sowie die Randnummern 22, 23 und 24 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-8)
9. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe f sowie Randnummer 25 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-9)
10. Siehe Randnummer 75 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-10)
11. Siehe zum Beispiel Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (ABl. L 323 vom 19.12.2022, S. 4). Siehe die Randnummern 2 bis 6, 8, 10 und 171 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-11)
12. Randnummer 19 Buchstaben j und k der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 20 letzter Satz. [↑](#footnote-ref-12)
13. Randnummer 19 Buchstabe m der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 80. [↑](#footnote-ref-13)
14. Anhang IV Nummer 1. [↑](#footnote-ref-14)
15. Anhang IV Nummer 2. [↑](#footnote-ref-15)
16. Anhang IV Nummer 3. [↑](#footnote-ref-16)
17. Anhang IV Nummer 4. [↑](#footnote-ref-17)
18. Randnummern 35 und 36 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-18)
19. Randnummer 41 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-19)
20. Randnummern 19 Buchstabe q und 50 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-20)
21. Randnummer 172 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-21)
22. Randnummer 171 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-22)
23. Randnummern 42 und 43 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-23)
24. Randnummer 70 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-24)
25. Randnummer 53 und Fußnote 48 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-25)
26. Randnummer 72 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-26)
27. Randnummer 73 Buchstabe a und Fußnote 62 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-27)
28. Randnummer 55 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-28)
29. Randnummer 85 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-29)
30. Randnummer 87 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 86. [↑](#footnote-ref-30)
31. Randnummer 88 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-31)
32. Randnummern 88 und 92 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-32)
33. Randnummer 91 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-33)
34. Randnummer 73 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-34)
35. Die Bestimmung des Begriffs „erschlossene Räumlichkeiten“ findet sich unter Randnummer 19 Buchstabe l der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-35)
36. Randnummern 56 und 57 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-36)
37. Randnummer 74 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-37)
38. Randnummer 76 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-38)
39. Randnummer 58 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-39)
40. Randnummer 59 Buchstabe a der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-40)
41. Randnummer 59 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-41)
42. Randnummer 59 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-42)
43. Randnummer 59 Buchstabe c der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-43)
44. Randnummer 82 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-44)
45. Randnummern 78, 79 und 81 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 64. [↑](#footnote-ref-45)
46. Randnummer 78 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-46)
47. Randnummer 70 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-47)
48. Randnummern 60, 61 und 64 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-48)
49. Randnummer 65 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-49)
50. Randnummer 62 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-50)
51. Randnummer 63 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 66. [↑](#footnote-ref-51)
52. Randnummer 72 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-52)
53. Randnummer 73 Buchstabe a und Fußnote 62 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-53)
54. Randnummer 85 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-54)
55. Randnummer 87 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 86. [↑](#footnote-ref-55)
56. Randnummer 88 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-56)
57. Randnummern 88 und 92 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-57)
58. Randnummer 91 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-58)
59. Randnummer 73 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 63. [↑](#footnote-ref-59)
60. Randnummer 74 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-60)
61. Randnummer 76 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-61)
62. Siehe hierzu Randnummer 82 und Fußnote 66 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-62)
63. Randnummern 78, 79 und 81 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 64. [↑](#footnote-ref-63)
64. Randnummer 78 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-64)
65. Randnummer 68 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-65)
66. Randnummer 68 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-66)
67. Randnummer 69 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-67)
68. Randnummer 72 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-68)
69. Randnummer 85 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-69)
70. Randnummer 87 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 86. [↑](#footnote-ref-70)
71. Randnummer 88 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-71)
72. Randnummern 88 und 92 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-72)
73. Randnummer 91 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-73)
74. Randnummer 76 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-74)
75. Siehe hierzu Randnummer 82 und Fußnote 66 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-75)
76. Randnummern 78, 79 und 81 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 64. [↑](#footnote-ref-76)
77. Randnummer 78 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-77)
78. Randnummern 51, 95 und 96 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-78)
79. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe p der Breitbandleitlinien. Siehe auch die Randnummern 97-98 sowie Fußnote 72 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-79)
80. Randnummer 102 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 74. [↑](#footnote-ref-80)
81. Randnummer 104 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-81)
82. Randnummer 105 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-82)
83. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe n der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-83)
84. Randnummer 108 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-84)
85. Randnummer 109 der Breitbandleitlinien. Siehe auch die Randnummern 110 und 111. [↑](#footnote-ref-85)
86. Randnummer 112 der Breitbandleitlinien. Siehe auch die Randnummern 113 und 114. [↑](#footnote-ref-86)
87. Randnummer 117 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-87)
88. Randnummer 118 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-88)
89. Randnummer 118 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-89)
90. Randnummer 120 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-90)
91. Randnummern 120 und 122 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-91)
92. Randnummer 123 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-92)
93. Randnummer 124 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-93)
94. Randnummer 125 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-94)
95. Randnummer 127 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-95)
96. Randnummer 127 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-96)
97. Randnummer 127 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-97)
98. Randnummer 128 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-98)
99. Randnummer 129 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-99)
100. Randnummer 130 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-100)
101. Randnummer 131 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-101)
102. Randnummer 132 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-102)
103. Randnummer 133 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-103)
104. Randnummer 134 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-104)
105. Randnummer 135 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-105)
106. Randnummer 135 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-106)
107. Randnummer 137 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-107)
108. Randnummer 137 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-108)
109. Randnummer 138 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-109)
110. Randnummer 138 Buchstabe a der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-110)
111. Randnummer 139 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-111)
112. Randnummer 138 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-112)
113. Randnummer 138 Buchstabe b Ziffer ii der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-113)
114. Randnummer 140 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-114)
115. Randnummer 141 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-115)
116. Randnummer 142 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-116)
117. Randnummer 143 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-117)
118. Randnummer 144 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 91. [↑](#footnote-ref-118)
119. Fußnote 97 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-119)
120. Randnummer 144 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Fußnote 98. [↑](#footnote-ref-120)
121. Randnummer 145 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-121)
122. Randnummer 146 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-122)
123. Randnummern 147 und 148 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-123)
124. Randnummer 149 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-124)
125. Randnummer 150 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-125)
126. Randnummer 151 Buchstabe a der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-126)
127. Randnummer 151 Buchstabe b der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-127)
128. Randnummer 151 Buchstabe c der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-128)
129. Randnummer 155 der Breitbandleitlinien, der zufolge ein Rückforderungsmechanismus anzuwenden ist, wenn der Beihilfebetrag mehr als 10 Mio. EUR beträgt. Laut Randnummer 156 der Breitbandleitlinien ist bei einem Direktinvestitionsmodell kein Rückforderungsmechanismus erforderlich. [↑](#footnote-ref-129)
130. Randnummer 154 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-130)
131. Randnummer 155 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-131)
132. Randnummer 157 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-132)
133. Randnummer 158 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-133)
134. Fußnote 104 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-134)
135. Randnummer 158 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-135)
136. Randnummer 159 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-136)
137. Randnummer 160 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-137)
138. Abschnitt 5.2.4.6 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-138)
139. Randnummer 77 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 162. [↑](#footnote-ref-139)
140. Randnummer 90 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-140)
141. Randnummer 83 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 162. [↑](#footnote-ref-141)
142. Randnummer 162 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-142)
143. Randnummern 136 und 152 der Breitbandleitlinien. Siehe auch Randnummer 163. [↑](#footnote-ref-143)
144. Randnummer 162 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-144)
145. Randnummer 163 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-145)
146. Randnummer 163 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-146)
147. Randnummer 164 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-147)
148. Randnummer 165 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-148)
149. Randnummer 166 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-149)
150. Randnummer 202 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-150)
151. Randnummer 203 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-151)
152. Aufrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>. [↑](#footnote-ref-152)
153. Randnummer 202 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-153)
154. Randnummer 204 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-154)
155. Randnummer 204 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-155)
156. Randnummern 207 und 208 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-156)
157. Randnummer 209 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-157)
158. Siehe Begriffsbestimmung unter Randnummer 19 Buchstabe o der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-158)
159. Randnummern 168 und 169 der Breitbandleitlinien. [↑](#footnote-ref-159)